

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:

GG Basel Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

Jacqueline Spengler-Stiftung

Alice und Walter Wittmann-Spiess-Stiftung

INFO

NR. **1** 2017

LIEBE MITGLIEDER LIEBE LESERINNEN UND LESER

Wo bleibt die info 1-17, werden Sie sich gefragt haben. Nun liegt sie vor Ihnen mit vielen interessanten, weiterführenden Informationen rund um das Alleinerziehen und die EIFAM-Vereinsaktivitäten. Gerade weil wir sehr aktiv waren, hat sich das Erscheinungsdatum etwas verzögert. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um einmal mehr zur Mitarbeit im Vorstand aufzurufen. Kommt unverbindlich an eine Sitzung und schnuppert Vorstandsluft!

Gerade für Alleinerziehende und all jene, die noch alleinerziehend werden, spielt der Kindesunterhalt eine wichtige Rolle. Was ändert sich mit dem Anfang Jahr in Kraft getretenen Recht im Kindesunterhalt bei Trennung und Scheidung und was nicht? Ein Bericht fasst zusammen (Seite 2). Was können Alleinerziehende tun, wenn sie

nach einer erwerbslosen Kinderbetreuungszeit wieder arbeiten wollen oder müssen? Wo und wie erhalten sie Unterstützung? Das Angebot «Eifam Job Coaching» hilft weiter (Seite 4).

Das sind nur zwei der Themen, die wir für Sie in dieser Ausgabe aufbereitet haben. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Für den Vorstand
Georg Mattmüller, Co-Präsident



THEMA 2 / 3

- ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEM NEUEN RECHT ZUM KINDESUNTERHALT
- WO IST DER 13. MONATSLohn GEBLIEBEN?

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

EXTERN 4 / 5

- EIFAM JOB COACHING RAUS AUS DER SOZIALHILFE – REIN INS ERWERBSLEBEN
- GÖNNEN SIE SICH EINE VERSCHNAUF-PAUSE

INTERN 6 / 7

- ADVENTSAPÉRO 2016
- EIFAM-STAMMTISCH
- EIFAM-BRUNCH
- WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?
- EIFAM-GEMEINSCHAFTSGARTEN
- MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEM NEUEN RECHT ZUM KINDESUNTERHALT

Bei Trennung und Scheidung sind sowohl die elterliche Sorge als auch die Unterhaltszahlungen der geschiedenen Eltern ein «heisses Eisen». Ursprünglich wollte der Bundesrat die beiden Fragestellungen miteinander verabschieden. Politische Überlegungen haben jedoch dazu geführt, dass sie entkoppelt wurden, obwohl sie eng miteinander verbunden sind. In einem ersten Schritt wurde die «gemeinsame elterliche Sorge», in einem zweiten Schritt das neue Unterhaltsrecht zum Gesetz. Aufgrund erster Erfahrungen ergeben sich nachfolgende Überlegungen.

Die Revision des Gesetzes hat ein allgemeines Ziel: Den Kindern sollte aus dem Zivilstand der Eltern kein Nachteil entstehen. Das an sich verständlich klingende Ziel schafft nun aber in der Praxis neue Unklarheiten. So etwa können beide Elternteile eines gemeinsamen Kindes (noch) verheiratet sein, dies aber nicht miteinander, sondern mit der Expartnerin oder dem Expartner. Weiter gibt es die nicht seltene Situation, dass nicht verheiratete Elternteile nicht im Konkubinat leben, sich kurz nach der Geburt getrennt oder die Trennung schon während der Schwangerschaft vollzogen haben.

Es liegt auf der Hand, dass sich für die verschiedenen Lebens- bzw. Trennungssituationen nicht eine einzige Lösung findet, die allen gerecht wird. So sieht das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kindesunterhaltsrecht den sogenannten Betreuungsunterhalt vor. Die Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern hat neu Vorrang vor den übrigen Unterhaltspflichten und soll eine optimale Betreuung für das Kind garantieren. Während nach altem Recht bei unverheirateten Eltern eine solche Unterstützungspflicht fehlte und der betreuende Elternteil für seinen Unterhalt selbst aufkommen musste, haben Kinder unverheirateter Eltern künftig beim Unterhalt dieselben Rechte wie Kinder von Ehepaaren.

Der Kinderunterhalt umfasst direkte Kosten (Barunterhalt wie Drittbetreuung, Nahrung, Auslagen für Hobbys und Ausbildung etc.) sowie indirekte Kosten, die durch die persönliche Betreuung des Kindes entstehen (Erwerbseinbussen). Der Anspruch auf Betreuungsunterhalt besteht grundsätzlich nur, wenn die Betreuung während der normalen Arbeitszeit erfolgt und daher die Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist. Er besteht nicht für die Betreuung während der erwerbsfreien Zeit (Wochenende, Abende).

Die finanziellen Nachteile durch die Kinderbetreuung liegen neu nicht mehr einfach beim betreuenden Elternteil. Die Höhe des Betreuungsunterhalts muss den betreuenden Elternteil finanziell sicherstellen, indem dieser trotz Betreuung seinen eigenen Lebensunterhalt decken kann. Der Betreuungsunterhalt umfasst damit die Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils abzüglich seines eigenen Einkommens. Bei unverheirateten Eltern kommt ein allfälliger «Überschussanteil» dazu, der bei geschiedenen Eltern über den «nachehelichen Unterhalt» abgegolten wird. Leider regelt das Gesetz die Unterhaltsberechnung nicht konkret, genauso lässt es die Höhe der anzurechnenden Betreuungskosten offen. Ebenfalls ist unklar, ob sich der Betreuungsunterhalt bei mehreren Kindern erhöht. Gerichte müssen somit im Einzelfall eine angemessene Lösung treffen.

Sicher ist hingegen, dass auch im neuen Recht das Existenzminimum des Unterhalt zahlenden Elternteils gewahrt werden muss. Reichen die Unterhaltszahlungen nicht für die Betreuungskosten, muss der betreuende Elternteil zur Sozialhilfe und trägt damit verbunden Nachteile wie persönliche Kontrolle und Rückzahlungspflicht bei allfälligem Vermögen (Erbschaft) einseitig alleine. Die unter anderem auch von EIFAM geforderte «Mankoteilung», bei der diese Nachteile durch beide getragen würden, wurde im neuen Gesetz nicht eingeführt.

Ein erstes Fazit kann jetzt schon gezogen werden: Durch die Neuregelung ändert sich aufgrund des Wechsels vom Scheidungsunterhalt zum Betreuungsunterhalt nichts Wesentliches. Der betreuende Elternteil hat aufgrund des Sozialhilfemankos und der kleineren Altersvorsorge bei der Pensionskasse (Erwerbsverzicht) nach wie vor die grösseren Nachteile zu tragen. Dies trifft im Besonderen auf Mütter mit Kind und ohne (zahlenden) Vater zu, also auf viele Alleinerziehende. Die Notwendigkeit für eine weitere Anpassung des Unterhaltsrechtes ist somit bereits gegeben.

Georg Mattmüller, Co-Präsident

THEMA

- WO IST DER 13. MONATSLohn
GEBLIEBEN?

WO IST DER 13. MONATSLohn GEBLIEBEN?

Der vermeintliche Geldregen Ende Jahr ist häufig so schnell wieder weg, wie er gekommen ist. Für Extras oder Sparen bleibt oft nichts mehr übrig. Claudia Fanara, Budgetberaterin, gibt Tipps für einen neuen Umgang mit dem 13. Monatslohn.

Gerade der Dezember ist erfahrungsgemäss ein eher teurer Monat. Das Portemonnaie sitzt oft locker angesichts der vielen Aktionen und der Geschenkeschlacht rund um Weihnachten. Dabei wollte man sich doch damit gewisse Extras leisten oder zumindest etwas auf die hohe Kante legen. Denn ein finanzielles Polster zu haben, ist beruhigend. Es lebt sich entspannter, wenn nicht der letzte Fünfer verplant ist.



Nicht ins Budget einberechnen

Die beste Zeit für einen neuen Umgang mit dem 13. Monatslohn ist Anfang Jahr. Wer eine Budgetplanung von Januar bis Dezember vornimmt, fährt am besten, wenn der 13. Monatslohn nicht einberechnet wird. Wenn die jährlichen Kosten auf zwölf Monate verteilt sind, steigen die Chancen, dass er tatsächlich übrig bleibt. Denn in einem solchen Budget sind auch Rechnungen wie zum Beispiel die Hausrat-/Haftpflichtversicherung, die Billag, die Nebenkostenabrechnung etc. berücksichtigt. Solche Budgetposten gelten als Rückstellungen und werden am besten mit einem Dauerauftrag auf ein entsprechendes Rückstellungskonto überwiesen. Und wenn dann diese Rechnungen nach und nach reintröpfeln, können sie bequem von diesem Konto aus bezahlt werden und belasten nicht das Lohnkonto.

Das gilt auch für die Steuern. Die Jahressteuer durch zwölf Monate geteilt ergibt die monatliche Rate, die an die laufenden Steuern bezahlt werden kann. Natürlich kann man diesen Betrag auch monatlich

zur Seite legen. Nachteil dieser Strategie ist aber, dass ein trügerisches Gefühl von Erspartem entsteht. Denn das Geld gehört einem nicht wirklich. Wieso diese Pendezen also nicht gleich monatlich erledigen?

Vom Kuvert-System bis zur Excel-Tabelle

Bei sehr kleinen Einkommen kann es sein, dass der 13. Monatslohn für bestimmte Rechnungen verwendet werden muss. Gerade dann ist eine sorgfältige Planung besonders wichtig. Es gibt im Web gute Vorlagen rund um die Budgeterstellung. Sehr zu empfehlen sind die kostenlosen Tabellen auf www.budgetberatung.ch und www.schulden.ch sowie die **Gratis-App BudgetCH** von Budgetberatung Schweiz. Sie funktioniert sowohl auf Tablets als auch auf Smartphones mit den Betriebssystemen iOS und Android.

Die Detailberechnung ist aber nur ein Teil des Ganzen. Genauso wichtig ist es, das Papier «Budget» mit einer klaren Umsetzungsstrategie zum Leben zu erwecken. Vom guten alten Kuvert-System bis hin zur komplexen Excel-Tabelle oder eben der App BudgetCH gibt es verschiedenste Möglichkeiten.

Beim Kuvert-System empfiehlt es sich, dieses ausgesprochen schön zu gestalten. Da lohnt sich der Gang in eine Papeterie, um farbige Kuverts zu kaufen. Und die dafür vorgesehene Schachtel darf ruhig glänzen. Schliesslich soll der Umgang damit Freude machen. Wenn die Einrichtung mit der ganzen Familie zusammen gestaltet wird, lernen die Kinder diese Form der Geldverwaltung auch gleich kennen.

Wer Unterstützung beim Erstellen des Budgets und beim Finden der passenden Umsetzungsstrategie wünscht, kann sich diese bei einer persönlichen Beratung holen. Wer in Baselland wohnt, kann unter Telefon 061 462 02 20 einen Termin vereinbaren. Vielleicht ist dann das Thema mit dem verschwundenen 13. Monatslohn endlich Geschichte.

Claudia Fanara, Budgetberaterin beim Frauenverein Muttenz und bei frauenplus BL

EXTERN

- EIFAM JOB COACHING
RAUS AUS DER SOZIALHILFE – REIN INS
ERWERBSLEBEN

EIFAM JOB COACHING RAUS AUS DER SOZIALHILFE – REIN INS ERWERBSLEBEN

Der Verein Job Club unterstützt Alleinerziehende auf dem Weg ins Erwerbsleben. Das Angebot Eifam Job Coaching ist auf die spezielle Situation der Teilnehmenden zugeschnitten. Das Angebot wurde damals auf die Initiative von EIFAM hin von Job Club lanciert und weiterentwickelt.

Es ist Donnerstagmorgen, 9 Uhr. Im Schulungsraum von Job Club findet ein Gruppentreffen statt. Es ist Teil von Eifam Job Coaching. Die Teilnehmerinnen, fünf alleinerziehende Frauen, befinden sich in der ersten Phase des Programms. Sie erzählen von ihrer Suche nach einem Praktikumsplatz, stellen der Gruppenleiterin Fragen und behandeln anschliessend gemeinsam das Thema «Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz». Die Kursleiterin Anette Wettstein freut sich über die gute Dynamik der Gruppe. «Grundsätzlich sind die Teilnehmenden hoch motiviert und machen grosse Entwicklungsschritte während der Zeit, in der wir uns treffen.»



Anette Wettstein bespricht mit den Teilnehmerinnen Fragen rund um Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz.

Programm speziell für Alleinerziehende

Eifam Job Coaching wurde von Job Club speziell für alleinerziehende Frauen und Männer entwickelt, welche den Eintritt oder den Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit vorbereiten und realisieren wollen. Das Programm setzt sich zusammen aus Gruppentreffen, mehreren Stunden Einzelcoaching und einem 4-wöchigen Arbeitseinsatz. «Alleinerziehende sind auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und besonders kritischen Fragen ausgesetzt», sagt Stefan Felber, Bereichsleiter Coaching. Das brauche eine der Situation angepasste Vorbereitung.

Oberstes Ziel: weg von der Sozialhilfe

Grundsätzlich geht es darum, dass die Teilnehmenden von der Sozialhilfe wegkommen und im Arbeitsleben Fuss fassen. Zwei Teilnehmerinnen bestätigen mir: «Unser Ziel ist es, unser Leben wieder selber bestimmen und finanzieren zu können.» Beide sind sehr motiviert und interessiert daran, sich weiterzuentwickeln und den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Einstimmig sagen beide: «Das Einzelcoaching ist super, wir fühlen uns gut unterstützt.»

«*Mein Traum ist, Polizistin zu werden. Dafür muss ich aber zuerst eine Lehre absolvieren. Die Arbeitszeiten sind mir dabei wichtig, da mein Sohn erst 2 Jahre alt ist.*» Jelena, 30 Jahre, aus Serbien

Vorbereitung auf den Einstieg

Das Eifam Job Coaching dauert insgesamt 20 Wochen und gliedert sich in drei Phasen: Standortbestimmung – Arbeitseinsatz – Realisierung. Was heisst das genau? In der ersten Phase wird gemeinsam eruiert, welche Ressourcen die Jobsuchenden für den Arbeitsmarkt bereitstellen können, das berufliche Ziel wird festgelegt und Job Club unterstützt die Teilnehmenden darin, einen Arbeitseinsatz (meist ein Praktikum) zu finden. Die zweite Phase bildet ein Arbeitseinsatz, welcher in zwei Einzelcoachings am Arbeitsplatz gemeinsam ausgewertet wird.

«*Ich war lange nur für meine vier Kinder da, jetzt möchte ich wieder etwas für mich tun und einen Abschluss als Fachfrau für Betreuung machen.*» Carmen, 33 Jahre

Fit für das Erwerbsleben

In der dritten Phase wird es ernst. Auf der Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen suchen die Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle. Die Erfolgsrate ist erfreulich. 2016 haben von 12 Teilnehmenden, die das Programm beendet haben, 5 den Einstieg ins Erwerbsleben geschafft. Sind die Voraussetzungen noch nicht alle erfüllt, helfen die Mitarbeitenden von Job Club weiter. Sei es bei der Organisation von Unterstützung oder bei der Planung einer Aus- oder Weiterbildung.

Interessiert und motiviert? Dann erkundige dich bei deiner Betreuungsperson bei der Sozialhilfe oder direkt bei Job Club, www.job-club.ch, nach den Teilnahmebedingungen.

Sabine Rempert, Vorstandsmitglied

EXTERN

- GÖNNEN SIE SICH EINE VERSCHNAUF-PAUSE

GÖNNEN SIE SICH EINE VERSCHNAUF-PAUSE

Liebe Mütter, liebe Väter

Sie als Alleinerziehende wissen, was es heissen kann, keine traditionellen Familienstrukturen zu besitzen. Fehlt auch Ihnen die Beziehung zu Grosseltern, Tanten und andern Verwandten? Diese familiären Bindungen sind nicht mehr selbstverständlich. So sind Sie stark gefordert, da Sie Erziehungs- und Familienarbeit sowie Erwerbsarbeit und viele täglich anfallende Aufgaben oft mit wenig Unterstützung unter einen Hut bringen müssen. Die Bewältigung eines mit vielen Einschränkungen verbundenen Alltags kann Stress und Spannungen mit sich bringen.

Haben Sie das Gefühl, dass diese Belastung für Sie manchmal einfach zu viel wird? Wüscht Sie sich, dass ihr Kind eine nachhaltige Vertrauensbeziehung mit einer Drittperson aufbauen könnte? Wären Sie manchmal einfach nur schon froh, ein paar Stunden für sich zu haben, um Notwendiges zu erledigen oder sich etwas Gutes zu tun?

Seit mehr als 10 Jahren bietet Caritas beider Basel das Patenschaftsprojekt «mit mir» an, um Ihnen solche Verschnaufpausen zu ermöglichen – im Wissen, dass Ihr Kind in dieser Zeit gut aufgehoben ist und etwas Schönes erlebt.



Foto: Urs Siegenthaler

Wo sie wohl hinfahren? In den Zoo, ins Museum oder ins Kino?

Ihr Kind in guten Händen

Bei den «mit mir»-Patenschaften schenken Freiwillige Ihrem Kind Zeit und Aufmerksamkeit. Caritas beider Basel vermittelt Ihnen Patinnen oder Paten, die 1–2 Mal im Monat einen halben oder einen ganzen Tag (vorwiegend an Wochenenden) mit Ihrem Kind verbringen. Dabei steht eine kreative, konsumarme und fröhliche Freizeitgestaltung

im Zentrum: reden, zuhören, miteinander spielen, basteln, draussen sein, wandern, Velo fahren, gemeinsam kochen, backen und vieles mehr. Die gemeinsamen Aktivitäten machen Spass und erweitern den Erfahrungshorizont.

Für wen ist das Projekt?

Das durch Spenden subventionierte Projekt von Caritas beider Basel ist für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren. Es richtet sich an Familien mit einem schmalen Budget und soll Familien in einer belastenden Situation zugutekommen. Die Belastung kann durch die Arbeit, durch die Haushaltsführung oder durch die Kinderbetreuung verursacht sein. Auch Familien mit einer Krankheitsgeschichte oder mit einem z.B. migrationsbedingt fehlenden Familiennetz können von dem Projekt profitieren.



Foto: Urs Siegenthaler

Patinnen und Paten widmen sich für ein paar Stunden Ihrem Kind.

Für Sie als Erziehungsperson braucht es Mut und Vertrauen, sich auf eine Patin oder einen Paten einzulassen. Ein offener und toleranter Umgang miteinander ist unabdingbar. Die individuelle Begleitung der Patenschaften durch Caritas beider Basel trägt dazu bei, dass vertrauensvolle, tragfähige Beziehungen entstehen können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei: Caritas beider Basel, Barbara Hellmüller, Tel. 061 691 55 55 oder info@caritas-beider-basel.ch. Weitere Infos finden Sie auch unter www.caritas-beider-basel.ch

Barbara Hellmüller, Caritas beider Basel

INTERN

- ADVENTSAPÉRO 2016
- EIFAM-STAMMTISCH
- EIFAM-BRUNCH

ADVENTSAPÉRO 2016



Blumen für unsere drei Engel:

Evelyn Stucki, Sunntigsbrunch, Sarah Khan, EIFAM-Infobüro, Mara Blazanovic, Geschäftsstelle

Am zweiten Advent im letzten Jahr fand in der gemütlichen Atmosphäre des Quartierzentrums Bachletten der EIFAM-Adventsapéro statt. Der Vorstand und die Mitarbeitenden von EIFAM konnten gemeinsam mit EIFAM-Mitgliedern auf Vergangenes und Neues anstossen. Dazu gehört auch immer eine kurze Ansprache unseres langjährigen Präsidenten, Georg Mattmüller.



Naschen erlaubt. Was wäre der Adventsapéro ohne Weihnachtsgutzi!

Mit einem Blumenstraus bedankte sich der Vorstand bei Evelyn Stucki herzlich für das Engagement und die Organisation des Sunntigsbrunch. Ausserdem wurde Sarah Khan als neue Mitarbeiterin vorgestellt. Sie ist ein grosser Gewinn für EIFAM und ist seit Herbst 2016 verantwortlich für das EIFAM-Infobüro.

Nach einem Glas Prosecco fand sich für alle am Buffet aus Partybroten, Weihnachtsgutzi, Schöggeli und Mandarinen etwas Feines zum Essen. Und während die knapp zehn Kinder im Saal herumtobten, spielten oder malten, konnten die Erwachsenen sich kennenlernen und austauschen. Bekannte Gesichter wiederzusehen und neue Mitglieder kennenzulernen, ist ein schöner und wichtiger Aspekt dieses Nachmittags. Es war ein gelungener Anlass, der das Jahr 2016 würdig abschloss.

Rebecca Zulauf, Vorstandsmitglied

EIFAM-STAMMTISCH

Der EIFAM-Stammtisch bietet die Möglichkeit, Alleinerziehende kennenzulernen und sich auszutauschen über einen Alltag mit vielen Facetten und oft vielen Herausforderungen. Es soll ein gemütlicher, ungezwungener Anlass sein. Die neuesten Informationen erhaltet ihr immer auf unserer Facebook-Seite (EIFAM Basel). Im letzten Jahr waren wir an der Museumsnacht, spielten Dart, haben uns den Film «Die göttliche Ordnung» angesehen und besuchten einen Hockeymatch. Wer Ideen für eine Unternehmung am letzten Freitag im Monat hat, melde sich auf Facebook oder auch per E-Mail (r_zulauf@hotmail.com) bei mir.

Die Stammtisch-Daten im Jahr 2017:

30. Juni, 25. August, 29. September, 27. Oktober, 24. November.

Rebecca Zulauf, Leiterin EIFAM-Stammtisch

EIFAM-BRUNCH

Wir treffen uns einmal pro Monat von 10 bis 13.30 Uhr im Familienzentrum (FAZ) Gundelingerfeld, Dornacherstrasse 192 (zu Fuss 7 Min. vom Bahnhof SBB), zum Brunch. Beim gemütlichen Frühstück lässt sich wunderbar plaudern, während die Kinder zusammen spielen. Komm doch auch!

Evelyn Stucki, Tel. 061 382 90 14



DATEN 2017: 18. 6. / 20. 8. / 17. 9. / 22. 10. / 12. 11. / 10. 12.

WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?



Sarah Khan vom EIFAM-Infobüro hilft weiter.

Mediation als geeignete Alternative

Bei Streitigkeiten in familienrechtlichen Angelegenheiten wie Trennung, Scheidung, Unterhalt oder Besuchsrecht ist die Mediation eine geeignete Alternative, um Konflikte zu lösen. Sie ist ein freiwilliges, rasches und zukunftsgerichtetes Verfahren, das in der Regel auch schneller und kostengünstiger ist als das ordentliche Gerichtsverfahren. Die Mediation ist daher eine gute und anerkannte Alternative zum herkömmlichen Gerichtsgang und ist entsprechend im geltenden Zivilprozessrecht als Lösungsmöglichkeit verankert (Art. 213 ff., Schweizerische Zivilprozessordnung, ZPO).

Das Verfahren der Mediation eignet sich in fast allen Lebensbereichen und Rechtsgebieten und trifft insbesondere bei jenen Konflikten, wo es mitunter um den Erhalt einer persönlichen Beziehung geht, auf grosse Akzeptanz. So sieht das Gesetz gerade bei kinksrechtlichen Fragen auch die Möglichkeit einer unentgeltlichen Mediation vor, wenn die nötigen finanziellen Mittel fehlen und das Gericht oder eine andere Behörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt oder gutheisst.

Als Grundsatz kann festgehalten werden, dass sich die Mediation stets dann eignet, wenn die am Konflikt beteiligten Parteien

freiwillig die Verantwortung übernehmen wollen, um zu einer zukunftsgerichteten Lösungsfindung beizutragen. Denn anders als vor Gericht oder mittels einer anwaltlichen Vertretung erarbeiten sich die Parteien ihre Lösung selbst, welche in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden kann. Unter der Leitung einer neutralen Mediatorin / eines neutralen Mediators werden hierzu der nötige Raum und die entsprechende Gesprächskultur geschaffen. Dabei ist es die zentrale Aufgabe der Mediatoren, die Parteien zu unterstützen, nicht auf die unterschiedlichen Positionen, sondern auf die zugrunde liegenden Interessen abzustellen. Dies ist notwendige Voraussetzung, um eine nachhaltige Win-win-Situation für alle Beteiligten zu erzielen. In der Erarbeitung einer individuell stimmigen und auf Konsens basierenden Vereinbarung liegt denn auch der weitere wesentliche Unterschied zu den herkömmlichen, auf Kompromissen basierenden Konfliktlösungsmodellen.

Zu guter Letzt kann die in der Mediation erarbeitete Vereinbarung bei Bedarf durch das Gericht genehmigt werden und erhält somit dieselbe verbindliche und durchsetzbare Wirkung wie ein Gerichtsentscheid. Das Infobüro gibt Ihnen gerne Auskunft darüber, ob sich das Verfahren der Mediation auch bei Ihrer Fragestellung eignet.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung zu Themen rund um das Alleinerziehen, Finanzen oder Recht? Dann rufen Sie mich an: Tel. 061 333 33 93 (Dienstagnachmittag, 14–15 Uhr, und Donnerstagvormittag, 10–11 Uhr). Oder schreiben Sie an: beratung@eifam.ch

Sarah Khan, Leiterin Infobüro

INTERN

- WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?
- EIFAM-GEMEINSCHAFTSGARTEN
- MITGLIEDERVERSAMMLUNG

EIFAM-GEMEINSCHAFTSGARTEN



Wer sehnt sich danach, Zeit in der Natur zu verbringen, in der Erde zu buddeln, abzuschalten, eine Auszeit zu nehmen und neu aufzutanken? Wir starten mit einem neuen Gemeinschaftsgarten nur für Alleinerziehende! Wer möchte von Anfang an dabei sein und die Möglichkeit haben, das Projekt mitzugestalten?

Natürlich wollen wir frische Früchte und frisches Gemüse geniessen und unseren Kindern eine naturbezogene Freizeit bieten. Der Garten soll ein Ort der Erholung, aber auch der Begegnung werden.

Interessiert?

Bitte melden bei Kathrin Reinhard: kreinhard@gmx.ch oder Tel. 078 894 01 37

ACHTUNG, AGENDA ZÜCKEN UND VORMERKEN!

EIFAM-MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2017 AM DIENSTAG, 13. JUNI 2017,
IM THEATER BASEL

In gemütlicher Atmosphäre werden wir gemeinsam mit dir das alte Jahr Revue passieren lassen und auf das neue Jahr anstossen. Unser Rahmenprogramm führt uns dieses Jahr hinter die Kulissen des Theaters Basel. Mehr Infos findet ihr auf: eifam.ch

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

«GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

EIFAM-Infobüro

Sarah Khan

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel
4000 Basel

beratung@eifam.ch, Tel. 061 333 33 93

Di, 14–15 Uhr, und Do, 11–12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen:

EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel
4000 Basel

info@eifam.ch

VORSTAND JUNI 2017

Co-Präsidium

- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch

Vorstandsmitglieder

- Conny Brantner
connybrantner@sunrise.ch
- Sabine Rempert
sabine@rempert.com
- Bettina Zeugin
bettina.zeugin@gmx.ch
- Rebecca Zulauf
r_zulauf@hotmail.com

«EIFAM BASEL» – BESUCHT UNS AUF FACEBOOK!

EIFAM- KONTAKTPERSONEN

- Rita Hagenbach, Arlesheim
Tel. 076 805 92 97
r.hagenbach@rkk-arlesheim.ch
- Claudia Christen, Frenkendorf/Füllinsdorf
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein
Tel. 061 577 72 75
sblatter@ebmnet.ch

WICHTIG!

Bitte teilen Sie uns unbedingt Ihre Adress- oder Ihre Namenänderung mit. Sie helfen uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte EIFAM als Mitglied beitreten.

Ja, ich möchte EIFAM-Fördermitglied werden.

Meine Adresse:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon P _____ Telefon G _____

E-Mail _____

Anzahl Kinder _____ Jahrgänge der Kinder _____

Unterschrift _____ Datum _____

Ich möchte vorerst gerne mehr über EIFAM erfahren.

Bitte ausschneiden und einsenden an:

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel, 4000 Basel.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel
(Verein Einelternfamilien Region Basel)

REDAKTION:

Sabine Rempert, Mara Blazanovic

GASTAUTOREN/-INNEN:

Claudia Fanara, Budgetberaterin beim Frauenverein Muttentz und bei frauenplus BL
Barbara Hellmüller, Caritas beider Basel

GESTALTUNGSKONZEPT/LAYOUT:

Christine Vogt, Basel

DRUCK:

Dreispitz-Druck, Lyonstrasse 30, 4008 Basel

MITMACHEN:

Jeder Beitrag ist herzlich willkommen. Bitte an: info@eifam.ch.

Beiträge werden grundsätzlich unter der Verantwortung der Autoren/-innen veröffentlicht. Wir behalten uns Kürzungen oder eine Ablehnung vor.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Ende August 2017.